

Information zur Anmeldung von Haushalten zur öffentlichen Abfallentsorgung und zur Anzeige von Änderungen

1. Neuanmeldungen

Alle Personen, die auf einem Grundstück wohnen und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind, müssen zur öffentlichen Abfallentsorgung angemeldet werden.

<u>Bitte beachten Sie:</u> Mit der einwohnermelderechtlichen Anmeldung eines Bürgers in einer Stadt oder Gemeinde des Landkreises Börde ist <u>nicht</u> gleichzeitig eine Anmeldung zur Abfallentsorgung verbunden.

Hierzu bedarf es einer gesonderten Anmeldung bei der Kommunalservice Landkreis Börde AöR durch den Grundstückseigentümer oder Vermieter. Mieter sind zu einer Anmeldung nicht berechtigt. Die Anmeldung muss generell schriftlich erfolgen.

Gemäß der gültigen Abfallentsorgungssatzung ist jeder Abfallbesitzer verpflichtet, die auf dem Grundstück oder sonst bei ihm anfallenden Abfälle der öffentlichen Abfallentsorgung zu überlassen. Dafür werden Ihnen ein Restabfallbehälter sowie eine Biotonne und ein Gelber und Blauer Wertstoffbehälter zur Verfügung gestellt.

Gemäß der Abfallgebührensatzung werden folgende Gebühren erhoben:

roigenae Gebarnen errioben.	
Benutzungsgrundgebühr:	
41,16 € pro Person u. Jahr	
Benutzungsmengengebühr Restabfall:	
60 Liter:	2,22 € je Entleerung
120 Liter:	4,44 € je Entleerung
240 Liter:	8,88 € je Entleerung
1.100 Liter:	40,70 € je Entleerung
Benutzungsmengengebühr Biotonne:	
60 Liter:	1,57 € je Entleerung
120 Liter:	3,14 € je Entleerung
240 Liter:	6,28 € je Entleerung

In Ausnahmefällen kann die Überlassungspflicht für Bioabfälle und somit die Nutzung einer Biotonne aufgehoben werden, wenn bei privaten Haushalten nachgewiesen wird, dass alle anfallenden Bioabfälle auf eigenen Grundstücken in eigenen Anlagen durch Kompostierung ordnungsgemäß und schadlos selbst verwertet werden.

Ein entsprechendes Formular zur "Anzeige der Eigenwertung von Bioabfällen" erhalten Sie unter www.ks-boerde.de.

2. Änderungen

Bitte zeigen Sie jede Änderung auf Ihrem Grundstück, wie z. B. die Änderung der Personenzahl, innerhalb eines Monats bei der Kommunalservice Landkreis Börde AöR an. Diese Anzeigepflicht ist in der Abfallgebührensatzung geregelt. Nutzen Sie hierfür das Formular zur Änderungsmeldung, welches Sie in der Abfallbroschüre oder auf www.ks-boerde.de finden.

Beachten Sie bitte, dass eine Verringerung der Personenzahl im Gebührenkonto nur nach Vorlage eines amtlichen Nachweises (Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes, Kopie der Sterbeurkunde etc.) erfolgen kann.

Bei Fragen zu Neuanmeldungen oder Änderungen steht Ihnen der Gebühren- u. Änderungsdienst der Kommunalservice Landkreis Börde AöR unter folgenden Telefonnummern zur Verfügung:

039201 / 7033 240

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet die Abfallberatung unter 039201 / 7033 220